

<b>Amt für Soziales - Ausbildungsförderung</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Nahverkehr</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	2
<b>Ausbildungsförderung bei beruflicher Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG)</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Formulare</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	4
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4

# Amt für Soziales - Ausbildungsförderung

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

## Anschrift

Otto-Suhr-Allee 100  
10585 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 9029- 13460  
Internet: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/>  
E-Mail: [bafoeg-poststelle@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:bafoeg-poststelle@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## Barrierefreie Zugänge



Zugang zum Aufzug:  
Otto-Suhr-Allee 98/99 neben dem Eingang zur Bibliothek

Die Behindertenparkplätze befinden sich direkt am Haupteingang Otto-Suhr-Allee 100

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Dienstag: 9.00- 13.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00- 18.00 Uhr

## Nahverkehr

### U-Bahn

0.1km [U Richard-Wagner-Platz](#)  
U7

### Bus

0.1km [U Richard-Wagner-Platz](#)  
M45, N7

## Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.  
(keine Barzahlung)

# Ausbildungsförderung bei beruflicher Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG)

Die Dienstleistung umfasst:

- Beiträge zu den Kosten der Maßnahme
- bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme ggf. Zuschüsse zum Lebensunterhalt nach festgelegten Bedarfssätzen
- bei Teilnahme an einer Teilzeitmaßnahme ggf. Zuschüsse zum Kinderbetreuungszuschuss

Die Antragstellung sollte rechtzeitig erfolgen. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt ab Antragsmonat, frühestens jedoch ab Beginn der Fortbildung.

## Voraussetzungen

- **Staatsangehörigkeit**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/\\_\\_8.html](https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__8.html))
  - Deutsche im Sinne des Grundgesetzes
  - Ausländer und Ausländerinnen, soweit sie die Regelungen des § 8 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erfüllen.
- **persönliche Eignung**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/\\_\\_9.html](https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__9.html))  
regelmäßiger Besuch der Ausbildungsstätte
- **Förderfähigkeit der Maßnahme beruflicher Aufstiegsfortbildung**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/\\_\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__2.html))  
ausgeschlossen sind Zertifizierungsmaßnahmen
- **Eignung des Trägers der Fortbildungsmaßnahme**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/\\_\\_2a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__2a.html))  
Zertifikat des Trägers muss vorhanden sein
- **Förderfähigkeit der Fortbildung**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/\\_\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__6.html))
  - gemäß §§ 6, 11 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
  - die Gesamtmaßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen
  - Abschluss Vollzeitmaßnahmen innerhalb von 36 Kalendermonaten
  - Abschluss Teilzeitmaßnahmen innerhalb von 48 Kalendermonaten

## Erforderliche Unterlagen

- **Gültige Personaldokumente**  
gegebenenfalls Meldebestätigung
- **Nachweis des Aufenthaltsstatus bei Nichtdeutschen**
- **Formblätter zur Feststellung des Anspruchs**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/\\_\\_19.html](https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__19.html))  
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")  
Nachweisführung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.
- **Bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme Einkommensnachweise bzw. Erklärung der antragstellenden Person**  
Erklärung und gegebenenfalls Nachweise über die voraussichtliche Einkommenssituation im Bewilligungszeitraum.

- **Bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme Vermögensnachweise der antragstellenden Person**

beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz

- **Einkommensnachweise des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners**

(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")

Nachweis über die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres (beispielsweise Steuerbescheid, gegebenenfalls elektronische Lohnsteuerbescheinigung, Leistungsbescheid, Rentenbescheid)

- **Bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme Geburtsurkunden eigener Kinder**

- **Abhängig vom konkreten Einzelfall können weitere Unterlagen benötigt werden.**

Bitte beachten Sie die Hinweisblätter zu den Formblättern.

## Formulare

- **Formblätter**

(<https://www.afbg-berlin.de/BAfoeGOnline/AFBG/FormblattAuswahl.aspx>)

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/>)

## Weiterführende Informationen

- **Aufstiegs-BAföG - Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

(<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.afbg-berlin.de/BAfoeGOnline/AFBG/Default.aspx>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz der antragstellenden Person.